

Zürich, 25. September 2017

KR-Nr. 255/2017

POSTULAT der Finanzkommission

betreffend Beeinflussbarkeit des Staatshaushalts

Der Regierungsrat wird gebeten, die Beeinflussbarkeit des Staatshaushalts in den einzelnen Leistungsgruppen unter Hinweis auf die relevanten Gesetzesbestimmungen anhand folgender Kriterien darzustellen oder zu schätzen:

- a) Durch Bundesrecht zwingend vorgegebener Aufwand und/oder Ertrag
- b) Durch kantonale Gesetze oder interkantonale Vereinbarungen vorgegebener Aufwand und/oder Ertrag
- c) Durch kantonale Verordnungen oder Regierungsratsbeschlüsse vorgegebener Aufwand und/oder Ertrag
- d) Freie Positionen

Dies soll anhand des Budgetjahres 2019 dargestellt werden (KEF 2019-2022). Das Anliegen verfolgt die Zielsetzung, dem Kantonsrat eine Übersicht über den bestehenden finanziellen Handlungsspielraum zur Verfügung zu stellen.

Im Namen der Finanzkommission

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Beatrix Frey-Eigenmann

Michael Weber

Begründung:

Der Handlungsspielraum des Kantonsrates im Rahmen der Beratung von Budget und Finanzplan wird durch rechtliche Vorgaben stark eingeschränkt. Aufwand und Ertrag aufgrund zwingenden Bundesrechts ist nicht beeinflussbar. Aufwand und Ertrag aufgrund von kantonalen Gesetzen oder interkantonalen Vereinbarungen ist lediglich mit zeitlicher Verzögerung beeinflussbar. Gleiches gilt aus Sicht des Kantonsrates bei Verordnungen des Regierungsrates. Die Aufteilung des Kantonshaushalts hinsichtlich seiner zeitlichen Beeinflussbarkeit und Zuständigkeit ist heute nicht hinreichend bekannt.

Insbesondere vor dem Hintergrund des neuen Budgetverfahrens und der damit einhergehenden, zentralen Rolle der Finanzkommission im Bereich der Finanzplanung dürfte die nachgefragte Übersicht sowohl für den Kantonsrat als auch den Regierungsrat äusserst hilfreich sein, um eine gezieltere Steuerung des Kantonshaushalts zu ermöglichen.

255/2017